



Ergeht an:

Alle niedergelassenen Ärztinnen und
Ärzte

Ihr Ansprechpartner:

Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH

T. 0316-8044-61

F. 0316-8044-135

ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, 16. Jänner 2014

A 3-47 – Info_ELGA_Ärzte_optout.docx

ELGA: Ab- und anmelden – die Akte verwalten

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Viele Ärztinnen und Ärzte werden von ihren Patientinnen und Patienten zu ELGA befragt. Es gibt schwerwiegende grundlegende, vor allem den Datenschutz betreffende Bedenken gegen das System, aber auch Zweifel an der Handhabbarkeit und die Sorge, dass die Kosten explodieren werden.

Auf der Website der Ärztekammer Steiermark finden Sie für sich selbst und Ihre Patientinnen und Patienten praktische Informationen in der einfachst möglichen Form. Hier können Sie und Ihre PatientInnen auch das Formular, mit dem man sich vollständig oder teilweise von ELGA abmelden und auch jederzeit wieder anmelden kann, zum Download.

Grundsätzlich sind alle sozial Krankenversicherten in Österreich im ELGA-System angemeldet, auch wenn derzeit noch keine medizinischen Daten eingegeben werden (können). Dagegen gibt es massive Datenschutzbedenken, weil das Prinzip, dass man sich für ein solches System **anmelden** kann, wenn man es nutzen will, durch das Prinzip ersetzt wurde, dass man sich **abmelden** muss, wenn man schwerwiegende Bedenken hat.

Die Verwaltung der eigenen elektronischen Gesundheitsakte soll in erster Linie über das ELGA-Online-Portal erfolgen. Das ist allerdings nicht ganz einfach, weil man dazu über Bürgerkarte oder Handy-Signatur seine Berechtigung nachweisen muss. Speziell für Menschen, die wenig Erfahrung mit digitalen Medien haben, ist das eine große Hürde.

Alternativ kann man auch ein Formular im Internet ausfüllen, es dann herunterladen und an die ELGA-Widerspruchsstelle, Postfach 180, 1021 Wien schicken.

Aber auch das erfordert EDV-Grundkenntnisse und den Zugang zu einem Computer mit Internet-Zugang.

Hier können Sie für Ihre Patientinnen und Patienten das Formular herunterladen und ausdrucken. Die Betroffenen können es dann händisch ausfüllen und gemeinsam mit der Kopie eines Lichtbildausweises an die

ELGA-Widerspruchsstelle
Postfach 180
1021 Wien

in einem ausreichend frankierten Kuvert abschicken.

Man kann auf diesem Weg

- sich gänzlich von ELGA abmelden
- die Nichtteilnahme an e-Medikation oder
- die Nichtteilnahme an e-Befunde erklären
- sich wieder neu anmelden

Diese Willenserklärungen können auch durch eine Vertreterin oder einen Vertreter erfolgen. Die Details dazu sind im Formular erklärt.

[Link zum ELGA-Portal:](https://www.gesundheit.gv.at/Portal.Node/ghp/public/content/ELGA/elga-elektronische-gesundheitsakte.html)

<https://www.gesundheit.gv.at/Portal.Node/ghp/public/content/ELGA/elga-elektronische-gesundheitsakte.html>

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Jörg Garzarolli eh
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner eh
Präsident

Beilage:

Formular „Willenserklärung zu ELGA“ (pdf)